EP 2 638 975 A3 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(88) Veröffentlichungstag A3: 30.04.2014 Patentblatt 2014/18 (51) Int Cl.: B05B 5/03 (2006.01)

B05B 5/053 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 18.09.2013 Patentblatt 2013/38

(21) Anmeldenummer: 12405028.7

(22) Anmeldetag: 14.03.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(71) Anmelder: J. Wagner AG 9450 Altstätten (CH)

(72) Erfinder:

- · Dietrich, Hanspeter 9464 Rüthi (CH)
- · Schmid, René 9452 Hinterforst (CH)

- · Lutz, Gilbert 9451 Kriessern (CH)
- · Seitz, Kurt 9443 Widnau (CH)
- · Bischofberger, Urban 9451 Kriessern (CH)
- Studerus, Patrik 9323 Steinach (CH)
- (74) Vertreter: Nückel, Thomas Patentanwaltskanzlei Nückel Weinberglistrasse 4 6005 Luzern (CH)

(54)Elektrodenhalter und Strahldüse für eine mit Hochspannung betreibbare Pulversprühpistole

Der erfindungsgemässe Elektrodenhalter für eine mit Hochspannung betreibbare Pulversprühpistole umfasst ein Pulverkanal (10) und einen im Pulverkanal (10) angeordneten Steg (23) zum Halten einer Hochspannungselektrode (11). Zudem ist eine konzentrisch zum Pulverkanal (10) angeordnete Ringnut (13) vorgesehen, die auf der stromabwärtigen Seite offen ist. Die Ringnut (13) bildet mit einem in die Ringnut ragenden ringförmigen Steg (61) einer Überwurfmutter (6), welche zur Arretierung des Elektrodenhalters (9) dient, ein Labyrinth für die Hochspannung.

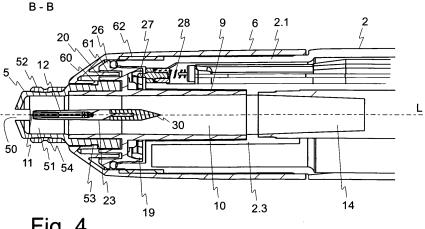


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 40 5028

					٦
	EINSCHLÄGIGE			1	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche		oweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y A	EP 1 084 759 A2 (NC 21. März 2001 (2001 * Abbildung 10 *		[US])	1-6, 12-16 7-11 17	INV. B05B5/03 B05B5/053
Х	EP 1 752 224 A2 (WA 14. Februar 2007 (2		CH])	3-16	
Y A	* das ganze Dokumen	t *		7-11 17	
Α	US 2003/006321 A1 (9. Januar 2003 (200 * Absatz [0023] *		N D [US])	3-17	
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B05B
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patente	nsprüche erstellt		
Dei vo	Recherchenort		datum der Recherche	1	Prüfer
				Do	
München KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund		JMENTE tet mit einer	März 2014 Rente, Tanja T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
O : nich	ntschriftliche Offenbarung schenliteratur				ie, übereinstimmendes



Nummer der Anmeldung

EP 12 40 5028

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE					
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.					
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:					
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.					
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG					
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:					
Siehe Ergänzungsblatt B					
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.					
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:					
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:					
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).					



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 12 40 5028

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2(vollständig); 6-11(teilweise)

Elektrodenhalter bei dem mit der Ringnut und einem ringförmigen Steg einer Überwurfmutter, welche zur Arretierung des Elektrodenhalters dient, ein Labyrinth für die Hochspannung bildbar ist.

2. Ansprüche: 3-5, 16(vollständig); 6-11, 17(teilweise)

Elektrodenhalter mit einem Pulverkanal, einem im Pulverkanal angeordnetem Steg zum Halten einer Hochspannungselektrode und einer Schnappnut um mit einem Schnapphaken einer Überwurfmutter eine Schnappverbindung zu bilden.

3. Ansprüche: 12-15(vollständig); 17(teilweise)

Strahldüse mit einem Pulverkanal welcher auf der stromabwärtigen Seite in eine Düsenöffnung mündet und mit einer radialen, nach aussen offenen Schnappnut um mit einem Schnapphaken einer Überwurfmutter eine Schnappverbindung zu bilden.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 40 5028

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-03-2014

			20 00 2
Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichun
EP 1084759 A2	21-03-2001	EP 1084759 A2 JP 4664476 B2 JP 2001129441 A US 6478242 B1 US 6796519 B1	21-03-200 06-04-201 15-05-200 12-11-200 28-09-200
EP 1752224 A2	14-02-2007	DE 202005012863 U1 EP 1752224 A2 US 2007063077 A1	27-10-200 14-02-200 22-03-200
US 2003006321 A1	09-01-2003	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461